



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Wieslergasse

Imbisbühl- bis Riedhofstrasse

Bau Nr. 17110

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	3
2	Zielformulierung	5
3	Mitwirkung der Bevölkerung	6
4	Projektbescrieb	7
4.1	Konzept	7
4.2	Fussverkehr	7
4.3	Veloverkehr	7
4.4	Öffentlicher Verkehr	8
4.5	Hitzeminderung	8
4.6	Lärmschutz	8
4.7	Parkierung	8
4.8	Anlieferung und Entsorgung	9

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Das vorliegende Projekt wurde durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ausgelöst. Gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Zürich muss die Abflusskapazität des Mischabwasserkanals in der Wieslergasse erhöht werden. Entsprechend ist der Mischabwasserkanal im Abschnitt von der Singli- bis zur Imbisbühlstrasse zu erneuern und zu vergrössern. Koordiniert mit dem Kanalprojekt sollen die vorhandenen Werkleitungen bei Bedarf saniert, umgelegt bzw. erweitert werden. Der bestehende Strassenraum soll gemäss den Gestaltungsprinzipien der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der Richtplanvorgaben und des Alleenkonzpts umgestaltet werden.

1.2 Randbedingungen

Die Wieslergasse ist eine Quartierstrasse und liegt innerhalb der Tempo-30-Zone «Riedhof». Sie grenzt bei der Einmündung der Singlistrasse an die Begegnungszone «Singlistrasse» an. Ab der Wieslergasse Nr. 2 bis zur Einmündung in die Imbisbühlstrasse ist die Wieslergasse eine Einbahnstrasse mit erlaubtem Velo-Gegenverkehr.

Mit rund 1 100 bis 1 200 Fahrzeugen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) pro Tag liegt die aktuelle Verkehrsbelastung im Vergleich mit ähnlichen Strassen in einem noch akzeptablen Mass. Der Anteil von Lastwagen ist mit rund einem Prozent gering. Auf der Wieslergasse verlaufen gemäss Richtplan ein kommunaler und überkommunaler Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität sowie eine kommunale und regionale Veloroute. Die Wieslergasse ist zudem Bestandteil des Alleenkonzpts. In der Wieslergasse Nr. 10 befindet sich die «Kindergartenstätte Chrabelschloss II».

1.3 Defizite / Potenzial

Auf der nordwestlichen Strassenseite der Wieslergasse fehlt ein durchgängiges Trottoir, das südöstliche Trottoir unterschreitet in Teilabschnitten die gemäss Leitfaden «Standards Fussverkehr» anzustrebende Mindestbreite. Die Fahrbahnrande verlaufen nicht durchgehend und geradlinig, der Fahrbahnquerschnitt wechselt entsprechend häufig. Bei der Abbiegung von der Imbisbühlstrasse in die Wieslergasse wird der Veloverkehr in Gegenrichtung zum Einbahnverkehr auf einem in Rot eingefärbten Velostreifen ohne markierten Sicherheitsabstand zur Längsparkierung geführt.

Die bestehende Trottoirüberfahrt entlang der Imbisbühlstrasse sowie der vorhandene Fussgängerstreifen über die Wieslergasse bei der Einmündung der Riedhofstrasse entsprechen nicht den Prinzipien einer Tempo-30-Zone.

Das Alleenkonzept sieht entlang der gesamten Wieslergasse eine durchgehende Baumallee bzw. einseitige Baumreihe vor. Aktuell sind insgesamt nur drei Strassenbäume im südlichen Abschnitt vorhanden, die nicht sehr vital sind und aufgrund der ungünstigen Standortbedingungen keinen Zuwachs haben.

2 Zielformulierung

Der bestehende Strassenraum soll gemäss den Gestaltungsprinzipien der Stadt Zürich für siedlungsorientierte Strassen innerhalb der Tempo-30-Zone umgestaltet und vorhandene Defizite möglichst behoben werden. Zusätzliche Begrünung soll die Aufenthaltsqualität erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur Hitzeminderung leisten. Der Strassenraum ist für den Fuss- und Veloverkehr sicher und einfach zu gestalten.

Das Projekt beinhaltet konkret die folgenden Teilmassnahmen:

- Neugestaltung des Strassenraums durch Verbreiterung des südöstlichen Trottoirs und Neupflanzung einer einseitigen Baumreihe im Abschnitt der Imbisbühl- bis zur Riedhofstrasse
- Rückbau der Trottoirüberfahrt bei der Einmündung der Imbisbühlstrasse
- Aufhebung des Fussgängerstreifens südlich der Kreuzung der Riedhofstrasse und der Wieslergasse
- Erweiterung der Natursteinpflasterung im Einmündungsbereich der Singlistrasse und Ergänzung von Sitzgelegenheiten beim bestehenden Brunnen
- Anpassung der öffentlichen Beleuchtung
- Erneuerung des Strassenbelags, des Mischabwasserkanals und der Werkleitungen

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 11. Juni 2021 bis 12. Juli 2021 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt 6 Eingaben mit total 19 Anträgen («Einwendungen») eingegangen. Davon waren 8 Einwendungen bereits in anderen enthalten. Insgesamt wurden somit 14 unterschiedliche Einwendungen geprüft.

Folgende Anpassungen wurden daraufhin am Projekt vorgenommen:

Mit dem vorliegenden Strassenbauprojekt ist vorerst keine Umnutzung des Parkplatzes auf der städtischen Parzelle HG8278 an der Ecke Wieslergasse/Riedhofstrasse vorgesehen. Der Sicherheitsabstand zwischen Velostreifen und Längsparkierung vor der Wieslergasse Nr. 2 wird durch Anpassung der Markierungen von 0,65 m auf 0,75 m vergrössert. Die Natursteinpflasterung im Einmündungsbereich der Singlistrasse und um den dort vorhandenen Brunnen wird mit offenen Fugen und somit versickerungsfähig ausgebildet. Die Oberfläche der beiden weissen Parkplätze wird mittels befahrbaren Rasengittersteinen oder ungebundenen Pflastersteinen entsiegelt. Die offenen Baumscheiben und Wurzelräume werden nach Möglichkeit vergrössert.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Das bestehende Verkehrsregime in der Wieslergasse wird beibehalten. Innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone soll Rechtsvortritt gelten, weshalb im Einmündungsbereich der Wieslergasse und Imbisbühlstrasse die bestehende Trottoirüberfahrt aufgehoben wird. Die Wieslergasse ist Bestandteil des [Alleenkonzpts der Stadt Zürich](#). Sie erhält auf der gesamten Länge eine durchgehende, einseitige Baumreihe. Die östlichen Trottoirbreiten werden auf rund 3,5 m vergrössert. Die Fahrbahn­ränder werden geradlinig geführt. Die Fahrbahnbreiten sind so dimensioniert, dass die Strasseneinmündungen und -kreuzungen durch einen Lastwagen befahrbar bleiben.

Um die Bedeutung des Orts im historischen Dorfkern gestalterisch stärker hervorzuheben, wird die gepflasterte Fläche rund um den Brunnen auf den gesamten Einmündungsbereich der Singlistrasse und der Wieslergasse ausgedehnt. Gliedernde Strukturen wie die durchgehende Baumreihe, die Pflästerung des Einmündungsbereichs der Singlistrasse, der Vertikalversatz bei der Einmündung in die Imbisbühlstrasse und die schmale Fahrbahnbreite sollen insgesamt den kleinräumigen Charakter unterstützen. Gemeinsam mit den ergänzenden Signalisationen und Markierungen tragen sie dazu bei, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 in der Wieslergasse eingehalten wird und alle Verkehrsteilnehmenden durch eine erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme profitieren. Die öffentliche Beleuchtung und die Strassenentwässerung werden an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Strassenbelag, die Kanalisation und ein Teil der Werkleitungen werden im Zuge des Projekts erneuert, das Fernwärmenetz wird koordiniert mit dem Drittprojekt in der Singlistrasse erweitert.

4.2 Fussverkehr

Durch die Aufhebung des Fussgängerstreifens bei der Kreuzung Wieslergasse/Riedhofstrasse und der Trottoirüberfahrt entlang der Imbisbühlstrasse werden die Gestaltungs- und Markierungsprinzipien innerhalb von Tempo-30-Zonen umgesetzt. Die Verbreiterung des südöstlichen Trottoirs stärkt die Fussverbindungen. Die Gehbereiche werden durch Pflanzung einer durchgehenden Baumreihe und durch Ergänzung von Sitzgelegenheiten in der Nähe des Brunnens aufgewertet. Niedrige Randabschlüsse unterstützen das flächige und hindernisfreie Queren der Fahrbahn.

4.3 Veloverkehr

Die kommunale bzw. die regionale Veloroute wird weiterhin auf der Fahrbahn und im Abschnitt ab der Imbisbühlstrasse bis zur Wieslergasse Nr. 6 in Gegenrichtung zum MIV-

Einbahnverkehr geführt. Der Velostreifen wird in diesem Abschnitt mit 1,60 m Breite und einem Sicherheitsabstand von 0,75 m zur Längsparkierung markiert.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Es führt kein öffentlicher Verkehr durch die Wieslergasse.

4.5 Hitzeminderung

Mit dem Projekt werden insgesamt neun neue Bäume gepflanzt. Die bestehenden drei Bäume werden aufgrund ihrer geringen Vitalität gefällt. Somit entsteht eine durchgehende einseitige Baumreihe mit offenen Baumscheiben entlang der südöstlichen Strassenseite der Wieslergasse.

Folgende ergänzende Teilmassnahmen tragen zur Hitzeminderung bei:

- Vergrösserung des unterirdischen Wurzelraums der neuen Bäume unterhalb des Trottoirs durch Einbau von zusätzlichem Wurzelraumssubstrat
- Entsiegelung der Oberfläche der weissen Parkplätze sowie des Banketts zwischen Strassenraum und öffentlichem Parkplatz bei der Kreuzung Wieslergasse/Riedhofstrasse
- Ausbildung der Natursteinpflasterung mit offenen Fugen

4.6 Lärmschutz

Die durch den Strassenverkehr in der Wieslergasse verursachten Lärmimmissionen in den an die Wieslergasse angrenzenden Gebäuden liegen unterhalb der geltenden Immissionsgrenzwerte (IGW-Werte) der Lärmschutzverordnung (LSV), weshalb die Strassenanlage nicht lärmsanierungsbedürftig ist. Mit dem Projekt wird kein Zusatzverkehr generiert.

4.7 Parkierung

Vor der Wieslergasse Nr. 2 befinden sich zwei weisse Parkplätze auf Trottoirniveau. Die Parkplätze werden aufgrund der hohen Belegung erhalten und weiterhin auf Trottoirniveau, taktil abgetrennt zur Gehfläche, in Längsrichtung angeordnet. Bei der Kreuzung Wieslergasse/Riedhofstrasse grenzt südwestlich direkt an den Strassenraum eine Parkplatz-Anlage mit zwei Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge und zehn weissen Parkplätzen auf städtischer Parzelle an. Die Anlage soll vorerst erhalten bleiben. Das Bedürfnis nach Zweiradparkplätzen im öffentlichen Strassenraum ist gemäss den

vorliegenden Erkenntnissen nicht vorhanden und wird durch das entsprechende Angebot auf den angrenzenden privaten Parzellen ausreichend abgedeckt.

4.8 Anlieferung und Entsorgung

Die Anlieferung und Entsorgung sowie die Grundstückszufahrten sind mit dem neu gestalteten Strassenraum weiterhin gewährleistet.

Zürich, 30. Mai 2023 scm

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

